



Beilagen
RU4-KA-118/011-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Serlath Alfred	15218	31. März 2017
	Mag. Alexandra Köszali	15233	

Betrifft

NUA Abfallwirtschaft GmbH, Kompostieranlage, Standort(e): Stadtgemeinde Krems an der Donau(KS), KG Gneixendorf, Gst. Nr. 112/3, 115/6,7, 112/4,5, Stadtgemeinde Langenlois (KR), KG Langenlois, Gst. Nr. 1605/3, Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002); Anberaumung einer mündlichen Verhandlung am 11. Mai 2017

Verhandlungsverständigung

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ vom 11.8.1997, ZI. WA1-18.324/62-97 wurde der NÖ Umweltschutzanstalt die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Kompostanlage auf Gst. Nr. 112/3, 115/6,7, 112/4,5, KG Gneixendorf, Gst. Nr. 1605/3, KG Langenlois, erteilt.

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ vom 17.6.2014, ZI. RU4-KA-118/011-2017, wurde der NUA Abfallwirtschaft GmbH aufgetragen, Maßnahmen gegen die Ansammlung von Vögeln auf der Kompostanlage auf obig angeführten Grundstücken wegen Gefährdung des Zivilflugplatzes Krems-Langenlois zu treffen, da diese eine Gefahr für die Luftfahrt darstellen.

Mit Schreiben vom 02.12.2016 wurden von der NUA Abfallwirtschaft GmbH Unterlagen vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass die Anlage zukünftig mit einem eingeschränkten Schlüsselnummernumfang im Hinblick auf eine Minimierung der Futterquellen für die Vögel betrieben werden soll.

Weiters wurde am 29.02.2012 von der NUA Abfallwirtschaft GmbH ein Antrag auf Konsenserweiterung auf einem Konsens von 9.900 to gestellt. Eine bescheidmäßige

Kenntnisnahme zu diesem Antrag erfolgte jedoch nicht. Stellungnahmen von den Amtssachverständigen für Gewässeraufsicht und Luftreinhaltung liegen bereits vor.

Zur Überprüfung der getroffenen Maßnahmen bzw. zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise und zum Antrag auf Konsenserweiterung vom 29.02.2012 wird für

Donnerstag, den 11. Mai 2017, Beginn 09.00 Uhr

eine mündliche Verhandlung in Verbindung mit einem Lokalausweis anberaumt.

Verhandlungsleiterin ist Frau Mag. Alexandra Köszali, Klappe 15233

Treffpunkt: NUA Abfallwirtschafts GmbH

Am Anlagenstandort, 3500 Krems-Gneixendorf

In dieser Verhandlung sind die Unterlagen entsprechend den Auflagen der Genehmigungsbescheide vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Projektunterlagen beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, 3109 St. Pölten, während der Amtsstunden bis zum Tag vor dem Verhandlungstag zur Einsichtnahme aufliegen.

In diesem Verfahren haben Parteistellung (§ 42 AWG 2002):

1. der Antragsteller,
2. die Eigentümer der Liegenschaften , auf denen die Anlage errichtet werden soll,
3. Nachbarn,
4. derjenige, der zu einer Duldung verpflichtet werden soll,
5. die Inhaber rechtmäßig geübter Wassernutzungen gemäß § 12 Abs. 2 WRG 1959,
6. die Gemeinde des Standortes und die unmittelbar an die Liegenschaft der Behandlungsanlage angrenzende Gemeinde,
7. das Arbeitsinspektorat gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993, BGBl. Nr. 27 und das Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemäß Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion, BGBl.Nr. 650/1994,

8. die Umweltschutzkommission mit dem Recht, die Einhaltung von naturschutzrechtlichen Vorschriften als subjektives Recht im Verfahren geltend zu machen, Rechtsmittel zu ergreifen und Beschwerde an den Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof zu erheben,
9. Gemeinden oder Wasserversorgungsunternehmen zur Wahrung der Versorgung ihrer Bürger oder Kunden mit Trinkwasser hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 43 Abs. 2 Z 5 AWG 2002,
10. diejenigen, deren wasserwirtschaftlichen Interessen gemäß den §§ 34 Abs. 6 oder 35 WRG 1959 gefährdet werden könnten,
11. diejenigen, deren wasserwirtschaftliche Interessen durch eine wasserwirtschaftliche Rahmenverordnung als rechtliche Interessen anerkannt wurden, und
12. das wasserwirtschaftliche Planungsorgan in Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Personen verlieren ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Abteilung Umweltrecht des Amtes der NÖ Landesregierung als Abfallrechtsbehörde) oder während der Verhandlung schriftliche Einwendungen erheben, wobei die Verletzung und die Art des subjektiven öffentlichen Interesses behauptet werden muss.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.

Rechtsgrundlagen:

§§ 37ff, 62 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002

§§ 40 – 44 AVG Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

Ergeht an:

1. NUA-Abfallwirtschaft GmbH, Wr. Neustädter Straße 141-143, 2514 Traiskirchen mit dem Ersuchen einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen.
2. An den Magistrat der Stadt Krems an der Donau Staatsbürgerschaftsevidenzstelle, Rathausplatz 2, 3500 Krems an der Donau als Partei mit dem Ersuchen,
 - a) die Kundmachung durch ein Amtsorgan sofort an der Gemeindetafel anschlagen zu lassen und diese bis zum Verhandlungstag dort zu belassen und
 - b) die angeschlagene Kundmachung, die einen Vermerk über Beginn und Ende des Anschlages enthalten muss, anlässlich der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.

3. Stadtgemeinde Langenlois z. H. des Bürgermeisters, Rathausstraße 2, 3550 Langenlois
als Partei mit dem Ersuchen,
 - a) die Kundmachung durch ein Amtsorgan sofort an der Gemeindetafel anschlagen zu lassen und diese bis zum Verhandlungstag dort zu belassen und
 - b) die angeschlagene Kundmachung, die einen Vermerk über Beginn und Ende des Anschlagens enthalten muss, anlässlich der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
4. Abteilung Wasserwirtschaft 1. Deponietechnik; 2. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, z.H. Herrn DI Hannes Ambichl
 - FB Deponietechnik
5. Abteilung Allgemeiner Baudienst Naturschutz, z.H. Hr. Dr. Manfred Pöckl
 - FB Naturschutz
6. Abteilung Anlagentechnik Luftfahrt, z.H. Hr. Ing. Ludwig Pichler
 - FB Luftfahrttechnik
7. Union Sportfliegerclub Krems - USFC , Flughafenstraße 8-10, 3500 Krems an der Donau

Für den Landeshauptmann

Mag. K ö s z a l i



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur